

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49.

Marienwerder, den 3. Dezember.

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- Behörden.

1) Bekanntmachung,

betreffend die in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 10. Dezember d. J. zulässige Einlösung der Schuldverschreibungen der zur Rückzahlung am 31. Dezember d. J. gekündigten 4½ prozentigen Preußischen Staatsanleihen gegen Gewährung von Zinsen und Agio.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 12. d. M. (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 268) bringen wir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Anordnung die Staatschulden-Zilgungsfasse hier selbst Oraniestraße Nr. 94, sowie die sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen und die Kreiskasse zu Frankfurt a./M. ermächtigt worden sind, denen, welche die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 21. Juni c. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 146) zur Rückzahlung am 31. Dezember c. gekündigten Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Staatsanleihen vom Jahre 1864. 1867 A. 1867 C. 1867 D. und 1868 B. in der Zeit vom 1. bis einschließlich den 10. Dezember d. J. bewirken, auf je 100 Thlr. Kapital der Anleihen von 1864. 1867 A. 1867 D. und 1868 B. mit Einstß der seit dem 1. Oktober c. aufgelaufenen Zinsen den festen Betrag von 100⅓ Thlr. und auf je 100 Thlr. Kapital der Anleihe von 1867 C. mit Einstß der vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zinsen den festen Betrag von 102 Thlr. zu gewähren.

Diese Sätze enthalten, sofern die Einlösung am 1. d. M. erfolgt, ein Agio von ¼ Prozent.

Berlin, den 27. November 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatschulden.
von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) In Stelle der wegen der Choleraepidemie in der Stadt Neumark aufgehobenen Märkte wird daselbst Donnerstag den 27. November c. ein Vieh- und Pferdemarkt und Montag den 1. Dezember c. ein Krammarkt abgehalten werden.

Marienwerder, den 21. Novbr. 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Bekanntmachung.

Die Kreishierarztsstelle des Chodziesener Kreises, Ausgegeben in Marienwerder den 4. Dezember 1873.

verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und einem vorläufig auf zwei Jahre bewilligten kreisständischen Zuschüsse von 200 Thlr. ist vacant und soll sofort anderweit besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 14. November 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Bekanntmachung,

betreffend die Annahme der Muthungen durch die Revierbeamten.

Auf Grund des § 12 al. 2 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 haben wir die Annahme der Muthungen für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbereichs vom 1. Januar 1874 ab den Revierbeamten überwiesen. Von diesem Zeitpunkte ab werden hier nach Muthungen von uns nicht mehr angenommen, dieselben sind vielmehr einzulegen für das Revier

1. Tarnowiz bei dem Königlichen Bergmeister Kapuscinski zu Tarnowiz,
2. Beuthen bei dem Königlichen Bergmeister Schneider zu Beuthen O./S.,
3. Königshütte bei dem Königlichen Bergmeister Lobe zu Stadt Königshütte,
4. Rattowitz bei dem Königlichen Bergmeister Möcke I. zu Rattowitz,
5. Nicolai bei dem Königlichen Bergmeister Möcke II. zu Nicolai,
6. Ratibor bei dem Königlichen Bergmeister Sporer zu Ratibor,
7. Neurode bei dem Königlichen Bergmeister Kahlen zu Neurode,
8. Waldenburg bei dem Königlichen Bergmeister Zimmermann zu Waldenburg,
9. Kupferberg-Gottesberg bei dem Königlichen Bergmeister von Pacisch zu Waldenburg,
10. Görlitz bei dem Königlichen Bergmeister Schmidt zu Görlitz.

Zur Annahme einer Muthung ist lediglich derjenige Revierbeamte competent, in dessen Revier der Fundpunkt liegt.

Die Präsentation der Muthungen erfolgt nur im Dienstlocale des Revierbeamten und nur an Werktagen, und zwar in den Stunden von 9 bis 12 Uhr des Vormittags und von 3 bis 6 Uhr des Nachmittags.

Von dem obenbezeichneten Zeitpunkte ab sind

auch die nach §§ 17 und 18 des Berggesetzes beizubringenden Muthungssituationsrisse lediglich an die zuständigen Revierbeamten einzureichen, und zwar auch für diejenigen Muthungen, welche vor jenem Zeitpunkte bei uns eingelegt worden sind.

In Betreff der Grenzen der einzelnen Reviere verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 18. September 1861 unter I. bis X. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Jahrgang 1861 Seite 175) und bemerken ergänzend zu V. und X. dieser Bekanntmachung, daß das Territorium der Standesherrschaft Plesz zum Reviere Nicolai und das Territorium der Standesherrschaft Muskau zum Reviere Görlitz gehört.

Schließlich empfehlen wir den Mülhern, verschlossen abzusendende Muthungen auf dem Couvert als „Muthung“ zu bezeichnen.

Breslau, den 17. November 1873.
Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

5) Der Domainen-Rentmeister Stegmann in Dt. Krone ist vom 1. Dezember c. ab als Forstkassen-Rendant nach Bromberg versetzt. Die kommissarische Verwaltung des Amts ist dem Regierungs-Supernumerar Schwanbeck, die Verwaltung der Forstkasse dem Kreis-Kassen-Rendanten Dittrich übertragen.

Der Domainen-Rentmeister Happle ist als Forstkassen-Rendant nach Annaburg versetzt, und die Verwaltung des Domainen-Rentamts Gollub nebst der Forstkasse dem Regierungs-Supernumerar Strauß übertragen.

An Stelle des nach Dt. Krone versetzten Regierungs-Supernumerars Gregorzewski ist die Verwaltung des Domainen-Rentamts Neumark dem Regierungs-Supernumerar Böhle vom 1. Dezember c. ab übertragen.

Der Königliche Kataster-Kontrolleur Hornung zu Stuhm ist vom 1. Dezember c. nach Eisleben versetzt und die Verwaltung des Katasteramtes zu Stuhm von dem gebrochenen Tage ab dem Kataster-Assistenten Pelzer aus Posen übertragen worden.

Der Bürgermeister Garthoff aus Kauernick ist zum Bürgermeister der Stadt Neumark gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Posthalter Gustav Nößky ist an Stelle des verstorbenen Maurermeisters Wiatalla zum Rathsmann der Stadt Lautenburg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Es sind angestellt worden:

1. der invalide Unteroffizier v. Lojewski als Grenzausseher in Gollub,
2. der invalide Sergeant Salomon als Grenzausseher in Neu-Zielun,
3. der invalide Sergeant Schumann als Gewichtssucher in Thorn

Es ist befördert worden:

der Amtsbüdner Porsch zu Graudenz zum Grenzausseher in Tobullen.

Es sind versetzt worden:

1. der Haupt-Amts-Assistent Markus zu Thorn als Packhofs-Magazin-Berwalter nach Danzig,
2. der Haupt-Amts-Assistent Kuschel zu Thorn als Bureau-Assistent an die Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig,
3. der berittene Steuer-Ausseher Funk zu Osche in gleicher Diensteigenschaft nach Czersl,
4. der berittene Grenzausseher Leopold zu Lautenburg als berittener Steuerausseher nach Osche,
5. der commissarische Grenzausseher Wiesing zu Schilno als Steuer-Ausseher nach Thorn,
6. der Grenz-Ausseher Schacht zu Gollub als berittener Grenz-Ausseher nach Lautenburg.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Dem beim Bau der Thorn-Insberger Eisenbahn beschäftigt gewesenen Baumeister Kluge in Thorn ist kommissarisch die Stelle des Eisenbahn-Baumeisters bei der X. Betriebs-Inspektion daselbst übertragen worden.

Der Stations-Vorsteher 1. Klasse, Thomas aus Thorn ist nach Rothfries versetzt und der Stations-Assistent Widzinski in Schönsee zum Stations-Ausseher ernannt.

(Hierzu der Deßentliche Anzeiger No. 49.)